

Erläuterungen zur Mitgliederkompensation 2015/2016 bei der Atos GBU

Am 17. Juni 2015 haben Atos und die IG Metall in einem Verhandlungsergebnis festgelegt, dass die Tariferhöhung verschoben wird und die Mitglieder der IG Metall einen Ausgleich erhalten.

Mitgliederausgleich

Die Mitglieder der IG Metall erhalten einen Ausgleich in Form von vier Einmalzahlungen. So erhalten sie 2015 und 2016 je eine Erholungsbeihilfe und einen weiteren Einmalbetrag. Die Auszahlung erfolgt über einen der IG Metall nahestehenden Verein.

Zusammensetzung der Ausgleichszahlungen

Die Ausgleichszahlung setzt sich zusammen aus einem Teil der als Erholungsbeihilfen gewährt wird und einer Kompensationszahlung, die in zwei Beträgen ausgezahlt wird.

Anspruch und Berechnung

Anspruch haben ATOS Beschäftigte, die zum 1.5.2015 Mitglied der IG Metall waren. Der 1. Mai ist auch der Stichtag für die Berechnung der Ausgleichszahlung. Berechnungsgrundlage ist der Mitgliedsbeitrag (1 % vom Brutto-Monatsentgelt). Für die Berechnung wird auf das Jahresentgelt Bezug genommen. Dies erfolgt durch Multiplikation mit dem Faktor 13. Hinzu kommt ein Einmalbetrag von 150,- Euro.

Die Berechnungsformel lautet: Ausgleichszahlung = Mitgliedsbeitrag x 13 x 3,4 +150.

Von diesem Betrag werden 312 Euro/Netto (420 €/Brutto) als Erholungsbeihilfen für 2015 und 2016 ausgezahlt und der restliche Betrag als Kompensationszahlung auf 2015 und 2016 aufgeteilt.

Beispielrechnung:

"Thomas Müller": Monats-Bruttoentgelt: 3000 €, Mitgliedsbeitrag: 30,-€ Mitgliederausgleich T. Müller: 30,-€ x 13 x 3,4 + 150 € = 1.476 €

Auszahlung erfolgt als Erholungsbeihilfe: 2 x 156,- € / Netto (Pauschalversteuert, Soz.vers-frei)

Kompensationszahlung: 1056,- € / Brutto (Steuer- und Sozialverspflichtig)

Wann wird ausgezahlt?

Die Ausgleichzahlung erfolgt in vier Einmalzahlungen:

• August 2015: 156,- € Erholungsbeihilfe

Oktober 2015: 8/12 der Kompensationszahlung
Januar 2016: 156,- € Erholungsbeihilfe

April 2016: 4/12 der der Kompensationszahlung

Mitgliedsdaten sind Berechnungsgrundlage

Auf Grundlage des individuellen Gewerkschaftsbeitrags kann jede/r mit der Berechnungsformel die Höhe seiner Ausgleichszahlung berechnen.

Für Fragen stehen Euch die Vertrauensleute der IG Metall gerne zur Verfügung.